

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Bürgerzentrum Deutz - Realisierung Barrierefreiheit und Integrations-Gastronomie**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt für das Bürgerzentrum Deutz die Einrichtung einer Integrationsgastronomie mit der Schaffung von 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte sowie die Realisierung der Maßnahme Barrierefreiheit mit Anbau eines Außenaufzugs und beauftragt hierzu die Verwaltung mit der dafür notwendigen Planung.

Der Rat beschließt zur Umsetzung der Maßnahme Barrierefreiheit mit Anbau eines Außenaufzugs eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € im Teilfinanzplan 0502, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2008 und beschließt zur Planungsaufnahme die Freigabe von zunächst 15.000 € der überplanmäßig bereitgestellten Mittel.

Die Deckung der Mittel in Höhe von 250.000 € erfolgt durch eine entsprechende Wenigerauszahlung im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen (Maßnahme 5201-0801-3-5121 Sportanlage Widdersdorf Süd).

Die zur Einrichtung einer Integrationsgastronomie erforderlichen Mittel werden durch den Integrationsbetrieb „Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH“ aufgebracht.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 250.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In den letzten Jahren hat das in städt. Trägerschaft betriebene Bürgerzentrum Deutz sein Nutzungsprofil, das traditionell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet war, auf Erwachsene und Seniorinnen/Senioren erweitert. Vorbildlich ist der konzeptionelle Ansatz, die verschiedenen Nutzergruppen nicht parallel im Bürgerzentrum zu etablieren, sondern eine aktive Vernetzung der Generationen in den Mittelpunkt der inhaltlichen Entwicklung zu stellen.

Diese Entwicklung zu einem Mehrgenerationenhaus, das die Funktion einer sozialräumlichen Anlaufstelle für alle Generationen „von sehr jung, bis sehr alt“ wahrnimmt, wirkt den negativen Begleiterscheinungen der Individualisierung entgegen und berücksichtigt die demografische Entwicklung. Es wird die Zielsetzung verfolgt, soziale Teilhabe für alle Deutzerinnen und Deutzer zu ermöglichen und zu fördern.

Im Eingangsbereich der Einrichtung wurde im Jahr 2007 ein provisorisches Bistro eingerichtet, das generationsübergreifende Begegnungen ermöglicht. Durch enge Kooperation mit dem von Nutzerinnen und Nutzern des Bürgerzentrums Deutz gegründeten Förderverein „Zentrum für Bildung und Kultur e.V.“ wurden ein System wohnortnaher Versorgung mit einem Mittagstisch-Angebot sowie ein Begegnungs-Cafe für die Nachmittagsstunden aufgebaut. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Angebote wurde durch den Aufbau eines Caterings für umliegende Schulen und Kindergärten gesichert. Mit dieser Angebotsstruktur konnten einerseits Langzeitarbeitslose erfolgreich integriert, andererseits konnte die Angebotspalette des Bürgerzentrums ausgebaut werden.

Das Zentrum für Bildung und Kultur e.V. gründete im Folgenden den Integrationsbetrieb „Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gemeinnützige GmbH“ und ist somit sowohl förderberechtigt durch den Landschaftsverband Rheinland, als auch durch die Aktion Mensch.

Die Einrichtung einer Integrations-Gastronomie und die Realisierung der Maßnahmen Barrierefreiheit mit Anbau eines Außenaufzugs setzen den Umbau der Einrichtung voraus. Die Grundlage für die geplanten Bauarbeiten im Bürgerzentrum Deutz soll durch ein gemeinsames Aktionsbündnis des städtischen Bürgerzentrums Deutz und gGmbH Zentrum für Bildung, Kultur und Integration geschaffen werden. Grundidee des Bündnisses ist ein abgestimmtes Vorgehen, bei dem das Zentrum für Bildung, Kultur und Integration Investitionen in Höhe von rd. 334.000 € übernimmt. Der Verein realisiert im Rahmen der gGmbH folgende Maßnahmen:

Einrichtung einer Integrationsgastronomie mit Anschaffung von Mobiliar (im Erdgeschoss)

Einrichtung/Umbau einer Gastro-Küche (im 3. Obergeschoss)

Schaffung von 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (50% aus Langzeitarbeitslosigkeit, 50% mit Schwerbehinderung)

Zur Finanzierung des städt. Anteils der Maßnahme wird ein Betrag in Höhe von rd. 250.000 € benötigt, der für folgende Teilmaßnahmen vorgesehen ist:

Architektenleistungen und Baubegleitung durch die Gebäudewirtschaft,

Umsetzung Barrierefreiheit/Anbau Außenaufzug,

Einbau eines Fettabscheiders,

Änderung Elektrik und Sanitär, Fliesenarbeiten,

Einbau eines Speisenaufzuges,

Ersetzen des jetzigen Garagentores durch ein Klapptor (wegen derzeitiger Lärmbelästigung der Nachbarn).

Die Mittelfinanzierung des Zentrums für Bildung, Kultur und Integration in Höhe von rd. 334.000 € erfolgt durch:

- 20% Eigenmittel = 66.700 €
- 42% Landschaftsverband Rheinland = 140.000 €
- 38% „Aktion Mensch“ = 127.000 €

Zusätzlich zu den Investitionskosten werden von der Aktion Mensch 250.000 € für Personalkosten für fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieser Kalkulation ergeben sich folgende Investitionen und Leistungen, welche durch die Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH für das Sozialprojekt übernommen werden:

- Die erforderlichen Einrichtungsarbeiten für die Entwicklung eines Integrationsbistros (Innenarchitektur, Anschaffung des gesamten Mobiliars [Theke, Stühle, Tische, Einrichtung], Konzeption, etc.)
- Die erforderlichen Investitionen für die Entwicklung der dazu notwendigen Integrationsküche und Ausbildungsküche (Planung, Ausstattung, Geräte), die neben der Bistroversorgung auch die ansässigen Schulen und Kindergärten versorgt und eine kostengünstige Mittagsmahlzeit für die ansässigen Senioren anbietet. Besonders vielversprechend ist in diesem Zusammenhang der Ansatz „Auf-Rädern-Zum-Gemeinsamen-Essen“, durch die Menschen des Stadtteils zusammengebracht werden sollen.
- Die erforderliche Personalaquise, Eingliederungsaktivitäten und die entstehenden Kosten für das Personal
- Schaffung von 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (50% aus Langzeitarbeitslosigkeit, 50% mit Schwerbehinderung)

Aufgrund der Einrichtung von 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze für benachteiligte Menschengruppen, der garantierten Abgabe von kostengünstigen Mittagstischen für Schüler und die ansässige betagte Bevölkerung sehen die gGmbH und das Bürgerzentrum Deutz eine notwendige Voraussetzung für ein Sozialprojekt mit Strahlungskraft als gegeben.

Durch Kooperation mit dem Bürgerzentrum Deutz wird das „öffentliche Wohnzimmer“ für pädagogische Zwecke (z.B. generationsübergreifende Projekte/ Organisation von Leihomas, etc.) genutzt werden. Da dies eine unabdingbare Position im Konzeptpapier ist, wird besonders in diesem Punkt die ideale Verknüpfung von städtischen Interessen (aktive und niederschwellige Gemeinwesenarbeit) in Verbindung mit ökonomischer Notwendigkeit (Versorgung und Arbeitsplätze für Menschen mit schwerer Behinderung) widerspiegelt.

Über die Leistungen des Zentrums für Bildung, Kultur und Integration gemeinnützige GmbH ist ein schuldrechtlicher/ privatrechtlicher Vertrag abzuschließen. In diesem Vertrag ist eine 10jährige pachtfreie Überlassung von Bistro und Küche zu vereinbaren, da die Pacht durch die Investitionen abgegol-

ten ist.

Zur Reduzierung des Gesamtvolumens wird angestrebt, anfallende Gewerke für Abbruch-, Maler-, Garten- und Landschaftsarbeiten durch Beschäftigungsträger des 2. Arbeitmarktes durchführen zu lassen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei Schaffung der geplanten 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze möglicherweise Kostenersparnisse im Sozialetat erreicht werden können.

Die zur Deckung des städtischen Eigenanteils herangezogenen Mittel i.H.v. 250.000 € werden im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, zur Ausfinanzierung der dortigen Maßnahme 5201-0801-3-5121 – Sportanlage Widdersdorf Süd nicht mehr benötigt.

Die Beratung ist zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung zwingend erforderlich.

**Begründung:** Die Erteilung des Planungsauftrages ist kurzfristig notwendig, damit die Einrichtung der Integrations-Gastronomie mit der Schaffung von den 14 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden kann.

Außerdem muss baldmöglichst der Mittelabruf für die Fördergelder des Landschaftsverbandes Rheinland und der „Aktion Mensch“ durch den Kooperationspartner „Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH“ erfolgen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**